

BESCHLUSSVORLAGE V0091/22 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Direktorium
	Kostenstelle (UA)	001000
	Amtsleiter/in	Hans Meier
	Telefon	3 05-20 00
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	direktorium@ingolstadt.de
Datum	25.01.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	24.02.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf)

Antrag:

1. Der Bericht zum Stand des Dialogprozesses wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erstellung regelmäßiger Nachhaltigkeitsberichte wird begrüßt. Die Berichte sollen auf der Grundlage des „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)“ des Rates für Nachhaltige Entwicklung entstehen. Der Antrag V0667/18 der ÖDP-Stadtratsgruppe hinsichtlich einer Gemeinwohlbilanz soll in die Festlegungen des Berichtsstandards einfließen.
3. Der Vorschlag für die Nachhaltigkeitseinschätzung wird zur Kenntnis genommen. Die abschließende Festlegung erfolgt nach Beratung in den Fraktionen und Stadtratsgruppen sowie in der Verwaltung. Dem Antrag V0655/18 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist damit Rechnung getragen.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Im Rahmen der Strategieentwicklung erfolgt eine Bürgerbeteiligung in Form von Umfragen, mit der Veranstaltungsreihe der WerkStadt-Treffen sowie der Einbindung der Bezirksausschüsse.</p>	

Kurzvortrag:

Vorbemerkung:

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage V0408/21 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22. Juni 2021 die Verwaltung beauftragt, das bislang im Beteiligungsprozess erarbeitete Zielmodell, weiterzuentwickeln und die „SDG-Indikatoren für Kommunen“ vom Typ I und II auf ihre Relevanz zu prüfen und ggf. mit Zielwerten zu ergänzen.

Bereits in der Sitzung am 14.12.2020 (Beschlussvorlage V622/20) hatte der Stadtrat die Freigabe sowohl für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Behörden, der gesellschaftlichen Gruppierungen, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Sozial- und Umweltverbände sowie der Tierschutzverbände erteilt. Dies sollte mit externer Unterstützung geschehen. Für die hierfür notwendigen Vergabeverfahren wurde die Zustimmung erteilt.

1. Vergabe des Durchführungs- und des Kommunikationskonzeptes:

Sowohl die Leistungsverzeichnisse für die Konzeptausschreibung als auch die Vergabeentscheidung wurden vom Lenkungskreis (Beschlussvorlage V0053/21/1) begleitet. Im Ergebnis wurde auf Grund der Konzeptbewertungen durch den Lenkungskreis die Nachhaltigkeitsberatung :response, Frankfurt, mit der Konzeptionierung und Durchführung des Dialogprozess beauftragt. Für das Kommunikationskonzept fiel die Auswahl auf die Agentur Heinrich, Ingolstadt.

Stand des Dialogprozesses:

Gemeinsam mit dem Kernteam aus Mitgliedern aller Fachreferate sowie dem Lenkungskreis wurden seit Juli 2021 fünfzehn Schwerpunktthemen definiert. Diese sind: Klimaschutz und Energie; Klimaanpassung; Ressourcenschutz; Umwelt und Naturschutz; Regeneratives Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle; Arbeit und lebenslanges Lernen; Forschung und technologischer Wandel; Nachhaltige Mobilität; Nachhaltiges Leben und Einkaufen; Wohnen und nachhaltige Stadtviertel; Gesundheit und Wohlergehen; Bildung; Gemeinnützige; Vielfalt und Zusammenhalt; Globales Engagement sowie Kunst und Kultur.

Diese fünfzehn Schwerpunktthemen wurden in folgenden fünf Handlungsfeldern zusammengefasst:

- Regeneratives Wirtschaften
- Klima, Umwelt und Energie
- Vielfalt und Engagement
- Nachhaltiges Leben im Alltag
- Bildung und Kultur

Sie bilden die Grundlage für die Werk**Stadt**-Treffen (s. nachfolgende Ausführungen).

Im Nachgang erstellt die Nachhaltigkeitsberatung :response für jedes Handlungsfeld ein „Dashboard“ mit einer Vision, die aus den Ergebnissen der einzelnen Werk**Stadt**-Treffen resultiert, einem Leitsatz sowie den geclusterten Zielen und Indikatoren zur Zielmessung. Ebenfalls wurde herausgearbeitet, zu welchen SDGs die Stadt Ingolstadt innerhalb der einzelnen Handlungsfelder und Schwerpunktthemen einen Beitrag leistet. Die Ziele und Indikatoren werden je Handlungsfeld in einem Workshop im Februar 2022 mit relevanten Akteuren der Stadtverwaltung erarbeitet. Im Anschluss an die Workshops erhalten die Teilnehmenden das vorläufige Strategiepapier und können bereits bestehende und auch geplante Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen, den jeweiligen Schwerpunktthemen und Zielen zuordnen.

Offizieller Start des Dialogprozesses war der 15. Oktober 2021 im Rahmen eines offenen Workshops auf dem Rathausplatz während der „Tage der Nachhaltigkeit 2021“. An diesem Workshop haben sich circa 30 Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligt.

Parallel zum offiziellen Start des Dialogprozesses gibt es seit dem 12. Oktober bis zum 21. Februar 2022 für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich an einer ersten Online-Umfrage über die Beteiligungsplattform der Stadt www.ingolstadt-macht-mit.de einzubringen. Offline liegen die Fragebögen an folgenden Stellen aus: Bürgeramt im Neuen Rathaus, Stadttheater, Bürgerhaus im Neuburger Kasten, Wissenschaftsgalerie in der Ludwigstraße sowie im INVG-Kundencenter in der Mauthstraße.

Um die Reichweite der Nachhaltigkeitsagenda zu erhöhen und auch die Teilnahmezahlen an der Befragung zu steigern, wurde im Dezember 2021 eine Social Ad Story in Form eines Adventskalenders sowie einer Weihnachtskarte auf Instagram gestartet. In der Laufzeit von 08. Dezember bis 25. Dezember 2021 konnte insgesamt mit der Kampagne eine Reichweite von 18.788 Personen generiert werden. Vor allem in der Altersgruppe von 25 bis 34 Jahren sowie von 18 bis 24 Jahren. Die Geschlechterverteilung war dabei nahezu gleich.

Zusätzlich haben Anfang Januar 2022 500 Bürgerinnen und Bürger per Zufallsauswahl den Fragebogen postalisch erhalten. Die Mitarbeiter der städtischen Referate sowie der Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt haben ebenfalls einen Link zur Onlinebefragung per IN-Direkt erhalten.

Darüber hinaus wurde Ende Januar 2022 mit der Stakeholderbefragung gestartet. Dazu werden mit 25 Interviewpartnern aus den Bereichen: Behörden, Wissenschaft, Gesellschaftliche Gruppierungen, Sozial- und Umweltverbände, Vereine sowie Wirtschaft im Februar Interviews durchgeführt.

Die Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer der zwölf Bezirksausschüsse wurden am 21. September 2021 online über den Dialogprozess informiert und es wurde um ihre Vor-Ort-Unterstützung beim Beteiligungsprozess gebeten sowie zur Teilnahme an einem Fragebogen für die BZAs. Diese Unterstützung wurde von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugesagt.

Die Umfragen beinhalten allgemeine Fragen zur Nachhaltigkeitsagenda sowie zu den identifizierten Schwerpunktthemen und Akteuren. Über die Ergebnisse wird in der Stadtratssitzung mündlich berichtet. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage waren circa 800 Fragebögen ausgewertet. Auf Vorschlag des Lenkungskreises werden die Fragebögen zusätzlich über den Migrationsrat, die Stadtteiltreffs sowie den Stadtjugendring verteilt.

Vom 26. November 2021 bis zum 14. März 2022 waren ursprünglich sechs sogenannte Werk**Stadt**-Treffen – kreative Mitmach-Workshops – geplant, in deren Rahmen die Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Visionen zu den Handlungsfeldern entwickeln sollten. Im Anschluss daran sollten in einem sechsten Werk**Stadt**-Treffen am 22. April 2022 relevante Zukunftstrends für Ingolstadt unter dem Leitmotiv „Visionen 2045“ thematisiert und zusammen mit der Bürgerschaft und begleitet von einer Expertenrunde weiterentwickelt werden. Dem Stadtrat wird vor der Sommerpause der Abschlussbericht der Dialogreihe vorgelegt. In Abstimmung mit dem Lenkungskreis Nachhaltigkeit, soll im Rahmen der Tage der Nachhaltigkeit (Herbst 2022), die Dialogreihe in einer öffentlichen Veranstaltung abgeschlossen und der sprichwörtliche Startschuss für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auf den Weg gebracht werden.

Auf Grund der nationalen und kommunalen epidemischen Lage, ausgelöst durch den Coronavirus SARS-CoV-2, mussten die ersten beiden Werk**Stadt**-Treffen am 26. und 30. November 2021 mit

<http://cms2.stadt.in.local/index.phtml>Zustimmung des Lenkungskreises abgesagt werden. Gleiches gilt für ein Treffen mit Wirtschaftsvertretern, welches gemeinsam mit IHK und HWK für den 9. November 2021 geplant war. Soweit sich die Absagen auf diese ersten Treffen beschränken, geht die Verwaltung davon aus, dass durch eine zeitliche Konzentration der WerkStadt-Reihe in den ersten Monaten 2022 der oben geschilderte Zeitplan zu halten ist. Sollte die epidemische Lage zu Beginn des Jahres 2022 weitere Absagen bedingen, wird man nicht umhinkönnen, den Dialogprozess zeitlich neu zu definieren.

Für die Wirkungsanalyse des Dialogprozesses verwendet die Nachhaltigkeitsberatung :response die iooi-Methode. Hierfür werden die Kriterien Input (Ressourceneinsatz), Output (Aktivitäten und Maßnahmen), Outcome (Wirkung auf Ebene der Zielgruppen) und Impact (Folgewirkung auf gesellschaftlicher Ebene) betrachtet. Als Indikatoren zur Wirkungsmessung des Dialogprozesses werden die Anzahl der Online-Befragungen sowie die Anzahl abgeschlossener Fragebögen, die Anzahl der Veranstaltungen und Workshops sowie die Anzahl der Teilnehmenden, die Struktur der Teilnehmenden (mit dem Ziel die Partizipation möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppierungen zu erreichen), die Qualität (Chance, sich tatsächlich wirkungsvoll am Dialog zu beteiligen), die Befähigung der Bürgerinnen und Bürger zur Mitsprache und das Gefühl politischer Selbstwirksamkeit betrachtet.

2. Nachhaltigkeitsberichte:

Für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes (Analyse siehe Anlage 4) gibt es verschiedene Möglichkeiten an Berichtsrahmen wie die Global Reporting Initiative (GRI), KPI für ESG (EFFAS), United Nations Global Compact (UNGC), Gemeinwohlbilanz, Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK).

In Abstimmung mit dem Lenkungskreis sowie den Agenturen Heinrich und :response schlägt die Verwaltung vor, die Nachhaltigkeitsberichte der Stadt Ingolstadt nach dem sog. „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)“ zu gestalten. Dieser wird vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) gemeinsam mit den im Dialog „Nachhaltige Stadt“ vertretenen Städten, den regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) sowie einer Vielzahl von weiteren Stakeholdern erarbeitet, mit Unterstützung von Engagement Global und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der Berichtsrahmen befindet sich zurzeit in der Erprobungsphase.

In seinem Beschluss vom 14. Juni 2021 regt der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung die Einführung einer systematischen, zielführenden und in Form und Umfang verhältnismäßigen Nachhaltigkeitsberichterstattung auf kommunaler Ebene an. Dabei sieht er den BNK als Referenz an. Die Verwendung des BNK führt darüber hinaus zu einer Vergleichbarkeit unter den Kommunen.

Der BNK besteht aus achtzehn Kriterien, die an kommunale Gegebenheiten angepasst sind. Diese Kriterien sind in zwei Teile gegliedert: Steuerung und Handlungsfelder. Unter Steuerung werden die allgemeinen strategischen Angaben gemacht, wie Nachhaltigkeitsstrategie, Schwerpunktthemen und die Ziele, aber auch Angaben zu den Themen Verwaltung, Vergabe und Beschaffung, Finanzen und Innovationen. Der zweite Teil gibt neun Handlungsfelder vor; es können aber auch individuell Handlungsfelder ergänzt werden. Bezüge zu den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) sind ebenfalls in den Handlungsfeldern enthalten. Das bedeutet, dass es möglich ist, innerhalb der Handlungsfelder eine Verknüpfung zu den jeweiligen SDGs herzustellen.

Der BNK bietet die Möglichkeit, die eigene Berichterstattung der Stadt mit Informationen von Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen zu verknüpfen und individuelle Wege der

Zusammenarbeit aufzuzeigen. Gleichzeitig bietet er ausreichend Flexibilität, um eigene Schwerpunkte kommunalen Handelns zu setzen und Leuchtturmprojekte hervorzuheben (Quelle: Berichtsrahmen nachhaltige Kommune auf Basis des DNK). Darüber hinaus berichtet jedes Beteiligungsunternehmen eigenständig nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex, sofern die Beteiligungsunternehmen der Berichtspflicht ab 2024 für 2023 unterliegen (bei Erfüllung von zwei der drei Kriterien: 20 Mio. Euro Bilanzsumme, 40 Mio. Euro Umsatz, 250 Beschäftigte). Zu einem späteren Zeitpunkt können die Berichte miteinander im BNK vereint werden.

Mit dem BNK ist die Vollständigkeit der Daten gewährleistet. Der BNK-Bericht kann in einer „Bürgerbroschüre“ aufbereitet und in einer leserorientierten, attraktiven und interessanten Form den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

Vorbehaltlich der generellen Freigabe durch den Stadtrat ist geplant, die notwendigen Detailfestlegungen im Lenkungskreis zu treffen.

3. Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit dem Stadtratsantrag V0655/18 beantragt, bei allen Beschlussvorlagen durch die Verwaltung und Anträgen aus dem Stadtrat und seiner Ausschüsse deren Auswirkungen durch eine Nachhaltigkeitseinschätzung darzustellen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt das best-practice Beispiel von Augsburg zu prüfen und ein Formblatt für die Nachhaltigkeitseinschätzung der Stadt Ingolstadt vorzulegen.

Um die Nachhaltigkeitsstrategie in zukünftigen Beschlussvorlagen der Stadt Ingolstadt zu integrieren, schlägt die Stadtverwaltung vor, das Formblatt „Nachhaltigkeitscheck Ingolstadt“ für die Nachhaltigkeitseinschätzung als Prüfkriterium für Verwaltungsvorlagen einzuführen (siehe Anlage 2). Der Nachhaltigkeitscheck soll als dialog-orientiertes Instrument zur Einschätzung der Nachhaltigkeit kommunaler Vorhaben dienen. Er soll ein Hilfsmittel für das Verständnis der Auswirkungen der kommunalen Vorhaben darstellen und Entscheidungen erleichtern.

Für die Entwicklung der Nachhaltigkeitseinschätzung wurde zunächst eine Analyse bestehender Nachhaltigkeitseinschätzungen der Städte Augsburg, Arnsberg, Bottrop sowie von Baden-Württemberg und des Deutschen Bundestags durchgeführt (Anlage 1). Dabei wurde unter anderem der Augsburger Nachhaltigkeitscheck beleuchtet. Die best-practice-Analyse hat gezeigt, dass die meisten Nachhaltigkeitschecks bisher sehr umfangreich und aufwändig sind. Um die Anwendbarkeit und Praktikabilität zu erhöhen, hat die Nachhaltigkeitsberatung :response einen individuellen Vorschlag für die Ingolstädter Nachhaltigkeitseinschätzung erarbeitet und mit dem Kernteam sowie dem Lenkungskreis abgestimmt. Der Vorschlag sieht eine pragmatische und eine vollständige Nachhaltigkeitseinschätzung vor. Der pragmatische Ansatz ist grundsätzlich bei allen Beschlussvorlagen anzuwenden. Über Ausnahmen, wie z.B. Personalvorlagen oder Wirtschaftsberichte der Beteiligungsunternehmen, muss noch gesondert entschieden werden. Dieser erleichtert die Einschätzung des jeweiligen Vorhabens hinsichtlich der Ziele innerhalb der Handlungsfelder. Hierbei müssen nicht alle Schwerpunktthemen betrachtet und eingeschätzt werden, sondern nur die relevanten. Dazu wird im ersten Kriterium „Betroffenheit“ ausgewählt und zu welchen Schwerpunktthemen das Vorhaben einen positiven Beitrag leistet. Anschließend im zweiten Kriterium „Potentielle Schadwirkungen“ wird betrachtet, bei welchen Schwerpunktthemen negative Auswirkungen auftreten können.

Bei größeren kommunalen Vorhaben (ein für alle nachvollziehbarer Schwellenwert muss noch festgelegt werden) wird die vollständige Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt. Beim vollständigen Check ist die Einschätzung des jeweiligen Vorhabens hinsichtlich der Ziele innerhalb der Handlungsfelder für alle fünf Handlungsfelder durchzuführen. Als Hilfestellung dient eine

Leitfrage je Schwerpunktthema. Der Effekt des Vorhabens auf die Ziele wird bei jedem Schwerpunktthema eingeschätzt in „stark fördernd“, „leicht fördernd“, „keine Aussage möglich/keinen Effekt“, „leicht hemmend“ oder „stark hemmend“. Den Wertausprägungen werden Zahlenwerte zugeordnet, damit am Ende der Einschätzung eine quantitative Bilanz gezogen werden kann (Summe der Wertausprägungen). Der Vorschlag der Zahlenzuordnung ist in der nachfolgenden Tabelle zu sehen:

++	stark fördernd	2
+	leicht fördernd	1
o	keine Aussage möglich/ keinen Effekt	0
-	leicht hemmend	-1
--	stark hemmend	-2

Die Einschätzung des Effekts soll zusätzlich kurz begründet werden (qualitativ).

Die Auswirkungen bei 800-1000 Beschlussvorlagen auf die Verwaltungsarbeit, wie zusätzlicher Zeitaufwand, Verzögerungen, Schulungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um z.B. Durchgängigkeit der Bewertungen über alle Referate hinweg zu erhalten, evtl. Erfordernis zusätzlicher Personalstunden oder Kompensation durch Wegfall anderer Tätigkeiten, sind noch nicht geklärt.

Deshalb wird angeraten, die abschließende Entscheidung erst zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen, evtl. zusammen mit dem Handlungskonzept im Juli. Die Verwaltung wird das Thema im Rahmen der geplanten Referentenklausurtagung im Mai 2022 diskutieren.